Verordnung über die Bereitschaftsentschädigung für Hebammen

Vom 15. November 2017 (Stand 1. Januar 2018)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 18d Gesundheitsgesetz (RB 30.2111),

beschliesst:

Artikel 1 Grundsatz

[1] Der Kanton richtet den freipraktizierenden Hebammen, die über eine Berufsausübungsbewilligung nach Artikel 19 Gesundheitsgesetz im Kanton Uri verfügen, eine Bereitschaftsentschädigung aus.

Artikel 2 Voraussetzungen

[1] Eine freipraktizierende Hebamme hat Anspruch auf Bereitschaftsentschädigung, sofern sie:

a) die gebärende Frau mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Uri während einer Hausgeburt oder einer Beleghebammen-Geburt in einem Spital oder Geburtshaus mit entsprechendem Leistungsauftrag auf der Spitalliste des Kantons Uri (RB 20.3235) betreut
b) die gebärende Frau mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Uri im Anschluss an die Geburt im Wochenbett zu Hause pflegt

Artikel 3 Erlöschen

[1] Der Anspruch erlischt, sobald vertraglich oder gesetzlich eine gleichwertige Entschädigung geleistet wird.

Artikel 4 Höhe

[1] Die Bereitschaftsentschädigung beträgt:

a) 400 Franken für eine Hausgeburt
b) 400 Franken für eine Beleghebammen-Geburt

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

c) 200 Franken für eine Wochenbettbetreuung

Artikel 5 Antragstellung

[1] Hebammen mit Anspruch auf Bereitschaftsentschädigung reichen ihre Gesuche zusammen mit den erforderlichen Nachweisen spätestens ein halbes Jahr nach der Geburt der zuständigen Direktion[1)] ein.

Artikel 6 Vollzug

[1] Die zuständige Direktion[2)] wird mit dem Vollzug beauftragt.

Artikel 7 Inkrafttreten

[1] Die Verordnung untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

[1)] Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; siehe Organisationsreglement (RB 2.3322).
[2)] Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; siehe Organisationsreglement (RB 2.3322).

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
15.11.2017	01.01.2018	Erlass	Erstfassung	AB 24.11.2017

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	15.11.2017	01.01.2018	Erstfassung	AB 24.11.2017